



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Alt-Moabit 140
10557 Berlin
Postanschrift
11014 Berlin
Tel +49 30 18 681-11519
Fax +49 30 18 681-55038

IFG@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Informationsfreiheit - Urteil Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, 25. Mai 2021 [#226420]

Ihre E-Mail vom 09. August 2021
ZII4-13002/4#3119
Berlin, 19. August 2021
Seite 1 von 2

Sehr geehrte(r) 

mit E-Mail vom 09. August 2021 beantragen Sie beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Übersendung folgender Informationen:

- *alle Unterlagen, inkl. der Kommunikation zwischen den Ressorts der Bundesregierung zum Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 25. Mai 2021 (ECHR165 (2021), App No. 58170/13, 62322/14, 24960/15, Big Brother Watch and others v. United Kingdom).*
- *Herr Staatssekretär Hans-Georg Engelke antwortete am 3. Juni 2021 auf eine parlamentarische Anfrage, dass die Bundesregierung das Urteil „intensiv geprüft und ausgewertet“ hätte und sich die betroffenen Ressorts hierzu untereinander abstimmen würden. ... alle Dokumente und Papiere zu dieser Prüfung und zur Ressortabstimmung.*

Mit Ihrem Antrag haben Sie darum gebeten, über eventuell zu erhebende Gebühren vorab informiert zu werden.

Nach § 10 Informationsfreiheitsgesetz werden für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen nach dem IFG Gebühren nach Maßgabe der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informa-

tionsfreiheitsgesetz (Informationsgebührenverordnung – IFGGebV) vom 02.01.2006 erhoben. Grundsätzlich gebührenfrei ist die Erteilung einfacher Auskünfte bzw. die Ablehnung eines Antrages. Für Anfragen, deren Bearbeitung länger als 30 Minuten dauert, können je nach Arbeitsaufwand Gebühren zwischen 15,- Euro und 500,- Euro erhoben werden. Die tatsächliche Höhe der Gebühr errechnet sich aus dem für die Bearbeitung notwendigen Personal-, Sach- und Zeitaufwand.

Für die Bearbeitung Ihres Antrages müssen in 2 Referaten des BMI Unterlagen auf ihre Relevanz für Ihren Antrag geprüft und zusammengestellt werden. Der dafür erforderliche Arbeitsaufwand wird auf ca. 90 Minuten geschätzt, so dass Gebühren in Höhe von ca. 90 € fällig werden könnten.

In welcher Höhe Gebühren und Auslagen im vorliegenden Fall tatsächlich anfallen werden, vermag ich noch nicht abschließend festzustellen, da ich den Verwaltungsaufwand erst im Rahmen der Bearbeitung Ihres Antrags feststellen kann.

Ich bitte um Ihr Verständnis dafür, dass ich nach § 10 IFG gehalten bin, Gebühren zu erheben und bitte um Mitteilung, ob Sie Ihren Antrag aufrechterhalten. Bis zu Ihrer Rückmeldung wird die Bearbeitung Ihres Antrages ausgesetzt. Erst im Rahmen der weiteren Bearbeitung wäre dann zu prüfen, ob und in welchem Umfang Ihrem Anliegen tatsächlich entsprochen werden kann. Aus diesem Grund bitte ich, diese Mitteilung ausdrücklich nicht als Zusage dahingehend zu verstehen, dass Ihnen im weiteren Verlauf des Verfahrens im beantragten Umfang Zugang zu amtlichen Informationen gewährt wird.

Sollte mir bis zum 01. September 2021 keine Antwort von Ihnen vorliegen, gehe ich davon aus, dass eine weitere Bearbeitung nicht gewünscht ist.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Hinweis zum Datenschutz

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie unter https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.